



Antwort zur Anfrage Nr. 2120/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Schließung der OV Hartenberg/Münchfeld (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Schließung der Ortsverwaltung HaMü (ödp/Freie Wähler)

Zu 1:

Ausweislich des Haushaltsplanes 2011 liegen die Personalkosten für die Ortsverwaltung Hartenberg-Münchfeld bei 25.257 €, und der Sachkostenansatz liegt bei 2.936 €. Energiekosten werden nicht gesondert ausgewiesen, die Raumkosten sind mit 12.072 € veranschlagt.

Zu 2:

Sach- und Raumkosten lassen sich bei einer Schließung der Ortsverwaltung nicht sparen; eine Einsparung von 8.419 € Personalkosten im Jahr erscheint realistisch.

Zu 3:

Der Service soll für die Bewohnerinnen und Bewohner von Hartenberg-Münchfeld künftig im Bürgeramt erbracht werden. Die Öffnungszeiten sind dort umfangreicher als bisher in der Ortsverwaltung (41 Stunden zu 17:00 Stunden).

Zu 4:

Die Entfernung zwischen der Ortsverwaltung HaMü und dem Bürgeramt beträgt ca. 850 m. Das Bürgeramt ist mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln gut erreichbar.

Zu 5.1:

Im Bereich Bürgerservice des Bürgeramtes

Zu 5.2:

Die Maßnahme ist mit dem Personalrat zu erörtern, sobald die Verwaltung den Auftrag zur Umsetzung hat. Dazu ist ein Beschluss des Stadtrates Voraussetzung.

Zu 6:

§ 77 GemO regelt die Einrichtung von Verwaltungsstellen in Ortsbezirken durch die Hauptsatzung. Eine solche Regelung gibt es in der Hauptsatzung der Stadt Mainz nicht. Die Ortsverwaltungen sind keine Verwaltungsstellen im Sinne des § 77 GemO.

Mainz, 05.12.2011

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister